

Stellungnahme zum Beimischungszwang anstelle der Mineralölsteuerbefreiung für Biokraftstoffe gem. Koalitionsvereinbarung vom 11.11.2005

Liebe Mitglieder,
liebe Biokraftstofffreunde,

wie viele von Ihnen bereits wissen, ist leider in der letzten großen Runde der Koalitionsverhandlungen, bei der unsere politischen Beiräte nicht mit anwesend waren, etwas passiert, das großen Schaden für den weiteren erfolgreichen Aufbau der Biokraftstoffwirtschaft zur Folge haben kann, wenn wir nicht rechtzeitig unsere wirtschaftspolitische Lobbyarbeit vor der Umsetzung beginnen.

Von den Verhandlungsparteien unkommentiert ist der **Beimischungszwang** als schnell umzusetzende Alternative zur aktuell gültigen **Mineralölsteuerbefreiung** für Biokraftstoffe als Koalitionsziel ohne Differenzierung für Reinbiokraftstoffe definiert worden. Hintergrund dieser Aktion ist die neue Richtlinie zur EU-Energiesteuer, die Ende des Jahres in Kraft treten soll, und sowohl der Beimischungszwang als auch der steuerliche Anreiz über Steuerbefreiung zur Zielerreichung der EU-Biokraftstoffrichtlinie 2003/30/EG auf nationaler Ebene der Mitgliedsstaaten erlaubt sind.

Der Beimischungszwang für Mischkraftstoffe soll also definitiv kommen, obwohl wir und nahezu alle Partnerverbände diese Maßnahme für volkswirtschaftlich nicht förderlich halten.

Voraussichtlich strebt die Koalition eine 5,75-%ige **energieäquivalente Beimischung** von Biodiesel zu Diesel, Bioethanol zu Benzin und Biomethan/GreenGas zu Erdgas gemäß EU-Richtlinie 2003/30/EG an. Dies kann von staatlicher Seite verordnet werden. Dies würde dem neuen Finanzminister neue Einnahmen für Mischkraftstoffe bringen – was wohl auch das Ziel des Beimischungszwangs ist.

Unakzeptabel ist jedoch, dass Pflanzenöl, Biodiesel, Bioethanol, Biomethan und die ersten Bio-Synthesekraftstoffe, die dezentral in Reinform oder mit geringfügigen fossilen Anteilen schon heute im Markt erfolgreich sind und große Impulse für ganze Wirtschaftsbereiche gebracht haben und zukünftig weiter bringen, aus der Mineralölsteuerbefreiung herausgenommen werden! Genau hier muss unsere wirtschaftspolitische Lobbyarbeit ansetzen!

Hunderte deutscher dezentraler Ölmühlen und Biodieselanlagen, erste Biomethanprojekte, die ersten E85-Konzepte und die gesamte Biosynthese- bzw. SunDiesel-Entwicklung werden wirtschaftlich vor dem „Aus“ stehen, wenn Sie mit der Mineralölsteuer besteuert werden sollten. Wir gehen davon aus, dass heute schon mehr als 50.000 Arbeitsplätze direkt und weitere 50.000 Arbeitsplätze indirekt, die durch Biokraftstoff- und Biomasseproduktion, Anlagenbau, Werkstätten und Vertrieb sowie in der Projektentwicklung und Finanzierung entstanden sind, gefährdet sind. Weitere Tausende Arbeitsplätze im Speditions- und Fuhrbetriebsbereich sind direkt von der wirtschaftlichen Mobilitätsquelle Pflanzenöl und Biodiesel bei 65-85 €/ct/l abhängig.

Ein Wegfall der Befreiung von der Mineralölsteuer für Pflanzenöle, Biodiesel, Bioethanol, Biomethan/GreenGas und Biosynthesekraftstoffe, die ohne nennenswerte Mischungen mit fossilen Anteilen genutzt werden können, muss unter allen Umständen mit vereinter Kraft verhindert werden!

Liebe Freunde, unterstützen Sie uns in unserer Lobbyarbeit und senden Sie uns bitte schnellstmöglich Ihre Meinung betreffend der betriebswirtschaftlichen Folgen für Ihr Unternehmen, Ihre Mitarbeiter und Ihre Kunden zu. Wir werden Ende November eine Aktion starten, die zahlreiche Stimmen vor allem des Mittelstandes in politischen Entscheidungsgremien kommuniziert und deutlich machen wird, Misch- und Reinbiokraftstoffe in der steuerpolitischen Betrachtung volkswirtschaftlich sinnvoll zu differenzieren.

Gern erwarten wir Ihre Unterstützung, per E-Mail, Fax oder Post.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schrum', written in a cursive style.

Peter Schrum
Präsident